

genommen, und die Sache von solcher hohen Importanz befinde, dass aufs schleunigste Euer Kurfürstliche Durchlaucht davon vollkommlicher Bericht geschehen muss, stelle Euer Kurfürstlichen Durchlaucht unterthänigst anheim, ob dieselbe dero geheimen Rätthe bis Ortrant zu mir abfertigen wollen, denn die Sache ganz keinen Anstand leiden können.“ Er fügte — nach Bericht über den Tod des dänischen Prinzen Ulrich — hinzu: „Aus hochwichtigen Ursachen ist mit dem Feinde auf vier Wochen ein Stillstand geschlossen. Hoffe, wann Euer Kurfürstlichen Durchlaucht der Sachen Zustand vernehmen, Sie sich solches nicht werden missfallen lassen.“

Aus all den mitgetheilten Briefstellen ergiebt sich, dass zwischen dem schlesischen Stillstand und dem holckischen Einfall kein directer Zusammenhang besteht. Arnim hat über einen Stillstand zu verhandeln begonnen, und ihn dann abgeschlossen, ohne dass der Kurfürst davon wusste; vollends davon, dass dieser seinem General irgend welche dahin gehende Weisung gegeben, kann keine Rede sein.⁶⁴⁾ Er wünschte von Arnim ein Gutachten über den Einfall Holcks, und so weit es ihm möglich sei, Zusendung von Truppen. Weiter nichts; von Stillstandsverhandlungen mit dem Feinde erwähnt er auch nicht einmal ein Wort.

Und so liess sich denn Arnim auf sie ein, auf eigene Verantwortung und Gefahr, und machte seinem Kurfürstlichen Herrn von ihnen erst Mittheilung, als sie bereits zu einem Resultat geführt hatten. Es ist denn doch etwas Anderes, im Drange der Geschäfte zum Schreiben nicht Zeit finden, und, wie es in diesem Fall Arnim that, einen

⁶⁴⁾ Wie vollständig Arnim ohne jede Wissenschaft des Kurfürsten verhandelte und abschloss, erhellt auch aus dem Schreiben von Johann Georg an König Christian IV. von Dänemark d. d. Dresden 13. August 1633. In diesem, einen Tag nach erfolgtem Stillstandsabschlusse geschriebenen Briefe macht der Kurfürst dem Könige Anzeige von dem holckischen Einfall. Er müsse Holck für diesmal etwas seinen Willen lassen, weil seine in Schlesien befindliche Armee mit den Friedländischen engagirt sei und von dort jetziger Zeit nicht füglich abgefordert werden könne. Mit den bei sich habenden Regimentern sei er nicht bassant, dem neueingebrochenen Feinde zu resistiren, „sind jedoch der guten Hoffnung, es sollen sich bald Mittel ereignen, dadurch nächst göttlicher Hülfe sein Vorhaben verhindert und er wieder abgetrieben werden möge“. Natürlich ist damit der erbetene und erwartete Succurs gemeint. Von schlesischen Stillstandsverhandlungen kein Wort!